



## Merkblatt für Besuche im BFVI

Angehörige, nahe Bekannte und Bezugspersonen können die Bewohnenden unter Einhaltung der folgenden Regeln im Zimmer und/oder im Foyer (vis à vis Cafeteria) treffen.

Für die Besuche sind folgende Regelungen und Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- Die geltenden Vorgaben des BAG «So schützen wir uns» müssen eingehalten werden. Das heisst: Abstandregelung und Händedesinfektion sind zwingend einzuhalten. **Händeschütteln und Körperkontakte sind zu vermeiden.**
- Es gilt **Schutzmaskenpflicht** während des gesamten Besuches. Wir bitten Sie für die Besuche eine ungebrauchte Schutzmaske zu verwenden. Schutzmasken können für CHF 1.00 pro Maske beim Empfang des BFVI bezogen werden.
- Besuchende müssen gesund sein. Bei Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Hals- und Kopfschmerzen oder Trübung des Geschmack- und Geruchsinns ist der Zutritt verboten. Sie bestätigen uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie gesund und wohlauf sind und die Hygienevorschriften einhalten.
- Pro Besuch ist 1 Person oder max. 2 Personen im gleichen Haushalt lebend, erlaubt. Besuche von Kindern unter 12 Jahren sind nicht erlaubt.
- Der Besuch findet im Zimmer der Bewohnenden oder im Foyer statt.
- Im Foyer stehen maximal 5 Tische zur Verfügung. Aus diesem Grunde können sich maximal 5 Bewohnende mit Ihrem Besuch unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen in diesem für Gäste eingerichteten Bereich (ohne Durchmischung mit anderen Bewohnenden) aufhalten.
- Jeweils nachmittags von 14.15 h – 17.15 h besteht im Foyer eine Verpflegungsmöglichkeit. Es erfolgt keine Selbstbedienung an der Theke Cafeteria. Die Mitarbeitenden Cafeteria bedienen die Gäste. Im Falle, dass Wartezeiten entstehen, bitten wir die Besuchenden um Geduld und Verständnis!
- Ein Aufenthalt in den allgemeinen Räumen und Cafeteria ist untersagt. Kontakte zu anderen Bewohnenden sind zu vermeiden.
- Die benutzte Schutzmaske bitte erst beim Ausgang in den dafür vorgesehenen Abfalleimer entsorgen oder zur Weiterverwendung ÖV mitnehmen.
- Im Falle, dass nach einem Besuch in Ihrem engeren Umfeld ein Verdachtsfall auftritt, bitten wir Sie umgehend, die Bereichsleitung oder die tagesverantwortliche Person der entsprechenden Wohngruppe zu benachrichtigen (Contact Tracing).



- Es gelten folgende **Besuchszeiten:**

**Montag – Freitag:**

Besuche sind von Montag – Freitag von 08.30 h – 11.30 h und 13.30 h – 17.00 h möglich.

Für Besuche an Wochentagen ist keine Anmeldung erforderlich

Beim Eintritt ist zwingend die Besucherliste mit Angabe des Namens, der Telefonnummer, dem Namen des Bewohnenden sowie Unterschrift nachzuführen.

**Wochenenden und Feiertagen**

Besuche sind täglich von 09.00 h – 11.00 h und 14.15 h -17.15 h

(letzter Besuch am Morgen um 10.00 h und am Nachmittag um 16.15 h) möglich.

Die Besuchsdauer beträgt max. 1 Stunde.

**Die Besuche an Wochenenden und Feiertagen sind zwingend** von Montag bis Freitag von 08.00 h – 17.00 h während Bürozeiten bei der Zentrale **anzumelden** (Tel. 041 349 89 89).

Die Anmeldungen sind verbindlich. Bei einer Verhinderung bitten wir Sie um rechtzeitige Information.

Beim Eintritt ist die Reservationsliste für das Contract Tracing zu unterzeichnen.